

Änderungen im Bereich der Stromeinspeisung (Photovoltaik, Solaranlage, ...)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher haben Sie 19 % Umsatzsteuer Ihrer Erlöse aus der Stromeinspeisung an das Finanzamt weitergeleitet. Ab dem 01.01.2013 fallen diese Erlöse unter den Wechsel der Steuerschuld nach § 13b Abs. 2 Nr. 5 UStG. Was bedeutet das konkret?

Somit ist es wichtig, dass Sie darauf achten, dass Ihr Abnehmer (bspw. E.ON) die Gutschriften ab dem neuen Jahr ohne Umsatzsteuer, jedoch mit dem Hinweis auf den § 13b (2) Nr. 5 UStG ausstellt.

Der Vorsteuerabzug bleibt für Sie trotz dieser Änderung bestehen.

Freundliche Grüße
Eduard Löwen

- Steuerberater -

Jesus Christus spricht: "Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig."
2. Korinther 12,9

Steuerberater, Dipl. Finanzwirt (FH) Eduard Löwen
Marienstr. 108a, 32425 Minden
Tel: 0571 – 9727414
Fax: 0571 – 9727416
eduard.loewen@stb-loewen.de
www.stb-loewen.de
